



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327
 Fax : (0221) 221-97320
 E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.09.2017

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 26.09.2017**

öffentlich

**7.2.11 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln - aus der letzten Sitzung
geschoben
0207/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt dem Rat zu empfehlen, folgenden geänderten Beschluss, analog der Empfehlung der BV8, zu fassen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 0207/2017 als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstausfalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Der Verdienstausfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag gewährt. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet. Für Zeiten nach 20 Uhr wird *auf begründeten Antrag* Verdienstausfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig in geänderter Form empfohlen.

**7.2.11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.11 - Hauptsatzung
AN/1292/2017**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt dem Rat zu empfehlen, folgenden geänderten Beschluss, analog der Empfehlung der BV8, zu fassen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 0207/2017 als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstausfalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

§ 24 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

~~(2) Als Ersatz des Verdienstausfalls wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe von € 32 gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere~~

(3) Der Verdienstausfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag von ~~80 €/Std.~~ gewährt. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet. Für Zeiten nach 20 Uhr ~~mit Ausnahme der Fahrtzeiten~~ wird ~~auf begründeten Antrag grundsätzlich kein~~ Verdienstausfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden (Pro Köln) in geänderter Form beschlossen.